



Integrationsausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

27. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:12 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1450 (Erläuterungsband zum Einzelplan 07)
Vorlage 18/1667 (Fragen/Antworten zum Einzelplan 07)

– Wortbeiträge

- 2 Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Frauennetzwerke in NRW! – Muslimische Kinder vor ideologischer Radikalisierung schützen 6**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4344

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den TOP zur abschließenden Beratung und Abstimmung am 8. November 2023 aufzurufen, nachdem der mitberatende Innenausschuss sein Votum abgegeben hat.

3 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

Schriftliche Anhörung
des Integrationsausschusses
Stellungnahmen
18/806, 18/820, 18/822,
18/823, 18/825

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 17. Oktober 2023 um 16 Uhr eine außerplanmäßige Sitzung abzuhalten, um über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen.

4 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen 9

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1632

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes 12

hier: **Gemeinsame Anhörung**

Der Ausschuss nimmt den Termin für die gemeinsame Anhörung mit dem AGS zum Antrag Drucksache 18/4559 am 8. November 2023 um 10 Uhr zur Kenntnis.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1450 (Erläuterungsband zum Einzelplan 07)
Vorlage 18/1667 (Fragen/Antworten zum Einzelplan 07)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser teilt mit, dass heute anhand der Vorlagen und der Fragen der Fraktionen über den Haushaltsentwurf den Integrationsausschuss betreffend beraten wird.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) möchte im Zusammenhang mit dem Haushaltstitel 633 67 bzw. dem Kommunalen Integrationsmanagement wissen, wie das Land die Kommunen dabei unterstützen könne, auch das letzte Viertel der zur Verfügung gestellten Stellen zu besetzen und ob es etwa Wege gebe, die Stellenbesetzungsverfahren zu verkürzen.

Hinsichtlich des Haushaltstitels 684 67 bzw. der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an öffentliche Einrichtungen interessiere sie, warum die Förderung trotz der anhaltend hohen Inflation im Haushaltsjahr 2024 nicht erhöht werde.

Auf den Haushaltstitel 686 40 bzw. die Förderung von Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Bezug nehmend, kritisiert **Thorsten Klute (SPD)** die dortige Kürzung um 300.000 Euro. Das Argument, dass die Zahl der einreisenden Ukrainerinnen und Ukrainer abnehme, ziehe nicht, da gleichzeitig die Zahl derjenigen Menschen zunehme, die aus anderen Ländern einreisen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erläutert, dass es sich bei den besagten 300.000 Euro um zusätzlich beantragte und einmalig zur Verfügung gestellte Mittel gehandelt habe. Der weiterhin bestehende Bedarf an Sprach- und Integrationskursen lasse sich mit den eingestellten Haushaltsmitteln decken, was zum einen daran liege, dass es weniger Zuzüge aus der Ukraine gebe und zum anderen daran, dass die ukrainischen Geflüchteten, genau wie Geflüchtete aus anderen Ländern, verstärkt die entsprechenden Angebote des BAMF nutzen könnten.

Bezüglich der KIM-Stellen gelte es, zu berücksichtigen, dass die Kommunen ihre Tableaus bewusst so angelegt hätten, dass sie aufwachsend ausschreiben und besetzen könnten. Hinzu komme, dass natürlich auch die kommunalen Verwaltungen mit dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel konfrontiert würden.

LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI) weist darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf für den Titel 684 67 eine Erhöhung um 39.000 Euro enthalte. Allerdings gebe es keine Erhöhung der MSO-Förderung, da die entsprechenden Bewilligungen für dieses und nächstes Jahr schon vorlägen und man somit erst für 2025 eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Förderung vornehmen müsse.

Hinsichtlich der Sprachkurse bestehe ab Mitte des Jahres die Möglichkeit der SGB-II-Förderung. Im Übrigen stimme die bis zum 31. August verausgabte Summe von erst rund 400.000 Euro zuversichtlich, dass der für das kommende Jahr neu veranschlagte Wert ausreiche.

Einleitend einschränkend, dass die Landesregierung natürlich keinen Einfluss auf kommunale Stellenbesetzungsverfahren nehmen könne, fährt **RB'e Jadranka Thiel (MKJFGFI)** mit dem Hinweis fort, dass man die Kommunen bei der Fachkräftegewinnung unter anderem durch die Herstellung von Kontakten zu denjenigen Hochschulen unterstütze, die in den entsprechenden Bereichen ausbildeten, sodass beispielsweise Kooperationsverträge zur Absolventengewinnung geschlossen werden könnten. Hinzu kämen Tagungen zu Verbesserungen bei der Fachkräftegewinnung im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Nichtsdestotrotz gebe es in dieser Hinsicht vor allem im ländlichen Raum Probleme.

Marc Lürbke (FDP) möchte wissen, warum der Ansatz für die FlüAG-Zuweisungen trotz des abzusehenden weiteren Anstiegs bei der Zahl der Asylsuchenden unverändert bei 571,8 Millionen Euro liege. Die diesbezügliche schriftliche Antwort der Landesregierung bedürfe weiterer Erläuterungen.

Die Anstrengungen des Landes hinsichtlich der aufgewendeten Mittel für Geflüchtete und deren Unterbringung lobend hervorhebend, schließt **Peter Blumenrath (CDU)** zwei Fragen an: Welche Folgen ergäben sich aus der Kürzung der Bundesmittel für die Erstorientierungskurse in NRW? Welche Standards müssten MSOs erfüllen, um über den Landeshaushalt gefördert werden zu können?

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) bittet um Auskunft darüber, warum die Landesregierung die seitens ihrer Fraktion schriftlich eingereichte Frage, wie sich die für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen veranschlagten Kosten auf die Aspekte „Sicherheit“, „Betreuung“ und „Verpflegung“ verteilen, nicht beantworten könne. Auch die Frage, wie sich die Ausgaben auf die Landeseinrichtungen verteilen, bedürfe einer ausführlicheren, über den Hinweis hinausgehenden Antwort, dass Angaben zu den Kosten aus wettbewerblichen Gründen nicht möglich seien.

Mit Blick auf die den Landeseinrichtungen auferlegte und nicht in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fallende Salafismusprävention möge man darlegen, ob einschlägige Anhaltspunkte vorlägen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erläutert, dass die ukrainischen Geflüchteten nach dem Rechtskreiswechsel nicht mehr dem FlüAG zugerechnet würden, weshalb der Ansatz trotz der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden auskömmlich bleibe.

Die Kürzung der Bundesmittel für die Erstorientierungskurse enttäusche, zumal auch andere Bereiche, unter anderem die Jugendmigrationsdienste und die Psychosozialen Zentren, mit weniger Geld auskommen müssten, was die Angebots- und Beratungslandschaft insgesamt strukturell schwäche. Erschwerend komme hinzu, dass noch keine Einigung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration vorliege.

Sich auf den Haushaltstitel 547 10 bzw. die darauf abzielende Frage von Enxhi Seli-Zacharias (AfD) beziehend, weist **LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI)** auf die gängige Praxis hin, auf der Basis vormaliger oder bestehender Haushaltspläne Prognosen für künftige Haushaltspläne zu erstellen. Da der entsprechende Ansatz die Mittel nicht aufschlüssele, könne man, wolle man stichhaltige Zahlen erhalten, die tatsächliche Verteilung lediglich am Ende des betreffenden Jahres nachhalten.

Der Verweis darauf, dass die Antwort auf die Frage nach der Verteilung der Ausgaben auf die Landeseinrichtungen aus wettbewerblichen Gründen nicht gegeben werden könne, müsse vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass man rechtliche Schwierigkeiten vermeiden wolle.

RB'e Asli Sevindim (MKJFGFI) macht darauf aufmerksam, dass man die Kriterien für die Förderung der MSOs im entsprechenden Förderaufruf auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg einsehen könne. Im Wesentlichen würden die üblichen Parameter geprüft: die prinzipielle Belastbarkeit der Projektunterlagen; die inhaltliche Konzeption; die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung, etwa hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung; die Achtung des geltenden Rechts durch die potenziellen Fördernehmer; der Finanzplan.

Die Salafismusprävention insgesamt falle, genau wie das entsprechende Projekt, in die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser gibt bekannt, dass in der nächsten regulären Ausschusssitzung am 8. November 2023 die Beratungen und Abstimmungen zu etwaigen Änderungsanträgen zum Einzelplan 07 des Haushaltsplans 2024 anstünden.

**2 Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Frauennetzwerke in NRW! –
Muslimische Kinder vor ideologischer Radikalisierung schützen**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4344

*(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – feder-
führend – sowie den Innenausschuss am 24.05.2023)*

Der Ausschuss kommt überein, den TOP zur abschließenden
Beratung und Abstimmung am 8. November 2023 aufzurufen,
nachdem der mitberatende Innenausschuss sein Votum ab-
gegeben hat.

3 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

Schriftliche Anhörung
des Integrationsausschusses
Stellungnahmen
18/806, 18/820, 18/822,
18/823, 18/825

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Integrationsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 23.08.2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser merkt mit Blick auf die schriftliche Anhörung an, dass einige Stellungnahmen bzw. deren Drucksachennummern noch nicht vorlägen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) meint, dass man den eingegangenen Stellungnahmen entnehmen könne, dass die Kommunen die Eins-zu-eins-Anrechnung von Plätzen wünschten bzw. befürworteten. Allerdings gehe aus den Stellungnahmen auch hervor, dass es für die Kommunen durch die Verschiebung zu einer Mehrbelastung gekommen sei oder kommen werde.

Der Medienberichterstattung könne man entnehmen, dass in Mettmann Turnhallen zur Belegung mit Geflüchteten vorbereitet würden und Eltern von Grundschulkindern sich besorgt über den Fortbestand des Sportunterrichts zeigten. Der Bürgermeister von Niederkrüchten denke gar darüber nach, Geflüchtete im Ratssaal unterzubringen. Was werde die Landesregierung unternehmen, um diese Situation zu entschärfen und insbesondere kleinere Kommunen zu entlasten?

Benjamin Rauer (GRÜNE) stimmt seiner Vorrednerin dahin gehend zu, dass die Kommunen die Eins-zu-eins-Anrechnung befürworteten und zeigt sich zudem erfreut über die Vielfalt der Stellungnahmen, die nicht nur von kommunalen Vertretern, sondern auch vom Flüchtlingsrat stammten.

Einigkeit herrsche hinsichtlich der Einschätzung, dass kleinere Einrichtungen sich besser eigneten als größere. Erstere gingen für die Kommunen mit weniger Aufwand und für die Anwohner*innen mit weniger Belastungen einher, zudem böten sie den dort lebenden Menschen angenehmere Bedingungen. Daher gelte es, flächendeckend für derartige Einrichtungen zu sorgen, wobei die Eins-zu-eins-Anrechnung sich dafür als hilfreich erweisen könne.

Die Arbeit der Kommunen in diesem Bereich lobend, fährt **Peter Blumenrath (CDU)** mit einem Zitat aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände fort:

„Mit einer 100 %-Anrechnung kann ein Anreiz für Kommunen geschaffen werden, Raum für Unterbringungseinrichtungen des Landes auf ihrem Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen.“

Der Bürgermeister der Stadt Olfen schreibe:

„Durch die Gesetzesänderung soll eine stärkere Akzeptanz von Landeseinrichtungen insbesondere dadurch erreicht werden, dass die Zahl der aktiven Plätze in den Landeseinrichtungen zu 100 % auf die Aufnahmequote der Gemeinden angerechnet wird. Ich begrüße ausdrücklich die beabsichtigte Gesetzesänderung.“

Insgesamt zeigten die Stellungnahmen also, dass es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehe.

Marc Lürbke (FDP) gibt an, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf prinzipiell begrüße, da er Bewegung in die Sache bringe. Aber auch wenn er viel Gutes enthalte, reiche das am Ende nicht aus, was man im Übrigen auch in den Stellungnahmen nachlesen könne. So werde dort an die Forderung der Kommunen erinnert, die Unterbringungskapazitäten des Landes auf mindestens 70.000 Plätze zu erhöhen. Außerdem werde die Befristung der neuen Regelung bis Ende 2028 mit Blick auf Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren als nicht sachgerecht bewertet. Es bestehe also noch Handlungsbedarf, und es müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden, dazu könnten beispielsweise die Inflationsanpassung der FlÜAG-Pauschalen oder die Finanzierung der Vorhaltekosten zählen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) zeigt sich erfreut, dass die hier Anwesenden und die kommunale Familie es als wichtigen Schritt würdigten, die Zahl der Plätze in den Landeseinrichtungen hinsichtlich der Aufnahmeverpflichtungen der Städte und Gemeinden eins zu eins anzurechnen. Natürlich hätten die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände im Vorhinein geprüft, zu welchen Verschiebungen diese Vorgehensweise führen könne, und man werde das auch weiterhin beobachten. Derzeit könne aber davon ausgegangen werden, dass diese nicht grundsätzlicher Natur seien.

In jedem Fall befördere die Eins-zu-eins-Anrechnung die Akzeptanz innerhalb der kommunalen Familie, und die Option der kleineren Einrichtungen schaffe für kleinere Kommunen einen Anreiz, bei der Ausweitung der Kapazitäten unterstützend mitzuwirken.

Die Befristung sei auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände bereits aus dem Gesetzentwurf entfernt worden.

Der Ausschuss kommt überein, am 17. Oktober 2023 um 16 Uhr eine außerplanmäßige Sitzung abzuhalten, um über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen.

4 **Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1632

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) führt aus, dass aus der Ukraine mittlerweile zwar relativ wenige, aus anderen Krisen- und Kriegsregionen aber viele Geflüchtete ins Land kämen, was insgesamt zu hohen Zuzugszahlen führe. Die Unterbringungs-kapazitäten des Landes gerieten, auch bei Berücksichtigung von an das Zuzugsge-schehen gekoppelten Schwankungen, an ihre Grenzen. Um Druck aus dem System zu nehmen, arbeite man daher intensiv daran, die Zahl der Plätze zu erhöhen.

Eine entscheidende Bedeutung komme in diesem Zusammenhang den Kommunen zu, da sich die Einrichtungen, unabhängig vom Träger, immer auf deren Grund befän-den. Durch das Auslaufen von Mietverträgen oder durch abweichende Nutzungskon-zepte, etwa die Schaffung von Wohnraum oder das Umsetzen anderer Stadtentwick-lungsprojekte, gingen immer wieder Plätze verloren, was dann wiederum durch das Anmieten anderer Liegenschaften kompensiert werden müsse.

Im Übrigen müsse zwischen Personen mit Wohnsitz in einer Kommune und solchen, die sich in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes aufhielten, unterschieden werden, wobei auch diese Zahlen Schwankungen unterlägen, sich aber insgesamt auf einem hohen Niveau befänden. In jedem Fall gelte es, mittels Kommunikation für Transpa-renz zu sorgen, um so die Akzeptanz vor Ort hochzuhalten.

An die unter TOP 3 von Benjamin Rauer (GRÜNE) vorgebrachte Einschätzung erin-nernd, dass kleinere Einrichtungen sich besser eigneten als größere, möchte **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** wissen, bei bis zu wie vielen Plätzen man von einer kleineren Einrichtung sprechen könne. Zudem möge seitens des MKJFGFI dargelegt werden, wie viele solcher Einrichtungen mit wie vielen Plätzen seit der Aufstellung des auch im vorliegenden Bericht erwähnten Sechspunkteplans geschaffen bzw. geplant worden seien.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) bittet um eine Erklärung hinsichtlich der Differenz zwi-schen den im Bericht erwähnten 30.780 aktiv betriebenen und den 31.485 mietvertrag-lich gesicherten Plätzen. Zudem interessiere sie die Größe der entsprechenden Un-terkünfte.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erläutert, dass es unterschiedliche Einrichtungs-größen brauche, um den gewünschten deutlichen Anstieg von Plätzen im Landessys-tem gewährleisten zu können. Auch künftig würden also noch Einrichtungen den Be-trieb aufnehmen, die über mehr als 300 Plätze verfügten, auch weil diese Größe im Landessystem am besten gehandhabt werden könne, was mit den verschiedenen ne-ben der reinen Unterbringung zu erfüllenden Aufgaben zusammenhänge: Pufferung,

Registrierungen, Gesundheitsuntersuchungen, Zuführungen zu Antragstellungen und Anhörungen. Nichtsdestotrotz werde man auch kleinere Einrichtungen ermöglichen, wobei auch Verbünde, also mehrere kleine Einrichtungen unter einer Leitung, eine Option darstellten. Generell müsse natürlich immer auch die Frage des Personals berücksichtigt werden.

Die Differenz zwischen aktiv betriebenen und mietvertraglich gesicherten Plätzen lasse sich mit der Tatsache erklären, dass als Erstere nur jene Plätze gewertet würden, die sofort belegt werden könnten, wohingegen Letztere auch solche umfassten, die in den nächsten Tagen, Wochen, Monaten zur Verfügung stünden.

RD'in Anne Seewald (MKJFGFI) zählt auf, welche Einrichtungen in der nächsten Zeit in Betrieb gingen: voraussichtlich zum 1. November die Notunterkunft in Lage im Regierungsbezirk Detmold mit 300 Plätzen; ebenfalls ab dem 1. November die Princess Royal Barracks in Gütersloh mit zunächst 500 Plätzen, die man aber sukzessive aufstocken könne; ab Anfang 2024 die ZUE Weeze II; ab dem Frühjahr 2024 die ZUE an der Düsseldorfer Schwannstraße mit einer maximalen Kapazität von 600 Plätzen, die allerdings noch hergerichtet werden müsse, weshalb es noch keinen konkreten Stichtag gebe; ab dem 1. Januar 2024 ein angemietetes Hotel, voraussichtlich in Dortmund, mit einer Kapazität von 400 bis 500 Plätzen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) fragt nach, wie viele kleinere Einrichtungen im Zuge des Sechspunkteplans geschaffen worden seien und möchte außerdem erfahren, was für eine Kapazität die ZUE Weeze II haben werde.

RD'in Anne Seewald (MKJFGFI) antwortet, dass sie von keiner kleineren Einrichtung wisse, die zum 1. Januar den Betrieb aufnehmen würde, allerdings befänden sich derartige Einrichtungen durchaus in der Prüfung. Die Kapazität der ZUE Weeze II belaufe sich auf maximal 640 Plätze.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erläutert, dass insbesondere die Inbetriebnahme kleinerer Einrichtungen eine enge Kooperation mit den Kommunen erfordere, da diese am besten einschätzen könnten, welche Liegenschaften bzw. Räumlichkeiten in Frage kämen. Um die Kapazitäten aber signifikant erhöhen zu können, brauche es auch weiterhin größere Einrichtungen.

Benjamin Rauer (GRÜNE) plädiert dafür, sich zunächst darauf zu einigen, was man unter kleinen bzw. großen Einrichtungen verstehe. Ziehe man beispielsweise eine Einrichtung mit 6.000 Plätzen zum Vergleich heran, könne man eine solche mit 300 bis 500 Plätzen sicherlich als klein bezeichnen. Neben der Zahl der Plätze gehe es vor allem um die Handhabbarkeit und das Vorhandensein von Fachpersonal.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) schließt aus den Ausführungen von Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI), dass Einrichtungen mit weniger als 300 Plätzen in die Kategorie „klein“ fielen.

Warum sei in diesem Monat noch kein Newsletter erschienen, obwohl das sonst immer um die Monatsmitte herum geschehe?

Thorsten Klute (SPD) begrüßt die Ankündigung seitens der Landesregierung, ab dem 1. November weitere Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, da schließlich alle darum wüssten, dass die aktuellen Bedarfe nicht gedeckt werden könnten. Habe die Landesregierung, gegebenenfalls in Gesprächen mit den Kommunen, Zwischenziele definiert, also festgelegt, wo man beispielsweise am 1. Dezember oder am 1. Januar stehen wolle?

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser weist darauf hin, dass der Quartalsbericht schon vorliege, man sich aber in der Obleuterunde darauf verständigt habe, sich mit diesem erst im November zu befassen, da sich derzeit einige Parlamentarier in der Türkei befänden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) ergänzt, dass auch der Newsletter schon vorliege und nur noch hochgeladen werden müsse, was heute oder morgen geschehen werde.

Um den erforderlichen Kapazitätsaufbau gewährleisten zu können, brauche es wie gesagt auch größere Einrichtungen, aber man befinde sich in enger Abstimmung mit den Kommunen, um darüber hinaus kleinere Einrichtungen in Betrieb zu nehmen. Die Verantwortung für die Einrichtungen des Landes liege naturgemäß beim Land, allerdings befänden sich diese Einrichtungen auf kommunalem Gebiet, weshalb der Kommunikation und Kooperation vor Ort mit Blick auf die Akzeptanz eine entscheidende Bedeutung zukomme.

5 **Verschiedenes**

hier: **Gemeinsame Anhörung**

Der Ausschuss nimmt den Termin für die gemeinsame Anhörung mit dem AGS zum Antrag Drucksache 18/4559 am 8. November 2023 um 10 Uhr zur Kenntnis.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

06.10.2023/17.10.2023